

ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Motorrads

Wichtig!

Dieser Vertrag gilt nur für den **privaten Verkauf von gebrauchten Motorrädern (Krafträdern)**. Wenn ein **Unternehmer** ein gebrauchtes Motorrad verkauft, ist der in diesem Vertrag enthaltene **Ausschluss der Sachmängelhaftung** unwirksam. Als Unternehmer gilt bereits, wer beim Verkauf seines Fahrzeuges **in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handelt**.

Vorsicht: Das muss nicht unbedingt ein gewerblicher Autohändler sein. Das kann z.B. auch ein **selbstständiger Handwerker, Arzt oder Architekt** sein, der sein überwiegend gewerblich genutztes Fahrzeug verkauft.

Bitte beachten Sie weiter: Für die Richtigkeit der Angaben bei Garantien (I.1) und Erklärungen (I.2) haftet der Verkäufer, auch wenn er z. B. von einem Unfallschaden keine Kenntnis hatte. Nach der Rechtsprechung muss der Verkäufer auch geringfügige Unfallschäden dem Käufer ungefragt offenbaren. Wenn Sie sich als Verkäufer nicht sicher sind, ob Ihr Motorrad (bei einem Unfall) beschädigt wurde, machen Sie keine Angaben. Gibt der Verkäufer eine Erklärung „**soweit bekannt**“ (siehe Ziffer I.3) ab, handelt es sich um eine Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen, für deren Richtigkeit er – außer im Falle der Arglist – nicht haftet. In Zweifelsfällen hilft die ADAC Rechtsberatung (siehe unten).

Hinweise für den Verkäufer:

Lassen Sie Ihr Motorrad durch den ADAC prüfen. Mit dem Untersuchungsprotokoll ist ein Motorrad besser verkäuflich. Das nächste ADAC Prüfenzentrum oder einen ADAC Vertragssachverständigen benennt Ihnen Ihre Geschäftsstelle oder finden Sie im Internet unter **adac.de**.

Achten Sie darauf, dass der **Käufer** bereits **18 Jahre alt** ist bzw. dass die Zustimmung seiner Erziehungsberechtigten vorliegt. Prüfen Sie nach, ob der Käufer den erforderlichen Motorradführerschein hat, wenn er eine Probefahrt machen will. Unter **adac.de** finden Sie ein Musterformular zur Haftungsvereinbarung für die Probefahrt. Lassen Sie sich für die Dauer der Probefahrt ein Pfand aushändigen.

Tragen Sie den **vollständigen Namen** und die **Anschrift des Käufers** in die Vertragsformulare und in die beiliegenden Verkaufsmeldungen ein. Vergleichen Sie die angegebenen Daten mit dem Personalausweis oder dem Pass des Käufers. Tragen Sie die Personalausweis- oder Passnummer und die ausstellende Behörde in die Vertragsformulare ein.

Vereinbaren Sie möglichst Barzahlung des vollen Kaufpreises bei Fahrzeugübergabe, weil Stundungen und Ratenzahlungen zu Problemen führen können.

Händigen Sie dem Käufer die **Zulassungsbescheinigung Teil II** erst aus, wenn der **Kaufpreis voll bezahlt** ist.

Laut Gesetz geht schon mit Veräußerung des Motorrads die **Versicherung** auf den Käufer über. Deshalb beeinträchtigt ein nach Fahrzeugübergabe vom Käufer verursachter Unfallschaden nicht den Schadenfreiheitsrabatt des Verkäufers, auch wenn das Motorrad noch nicht umgeschrieben ist.

Schicken Sie die vollständig ausgefüllten Verkaufsmeldungen an die Kfz-Zulassungsstelle und die Versicherungsgesellschaft. Behalten Sie von den Verkaufsmeldungen Kopien zurück. Meldet der Käufer das Motorrad nicht um, besteht die Gefahr, dass Sie trotzdem weiterhin für die Kfz-Steuer und die Versicherungsprämie haften.

Daher unser Rat:

- » Fahren Sie mit dem Käufer gemeinsam zur Zulassungsstelle und melden das Motorrad sofort um
- » oder setzen Sie das Motorrad vor Übergabe außer Betrieb. Das ist besonders wichtig, wenn der Käufer keinen Wohnsitz in Deutschland hat. Der Käufer benötigt bei der Abholung ein Kurzzeit-/Ausfuhrkennzeichen oder einen Anhänger.

Falls Sie Probleme beim Kauf/Verkauf des Motorrads haben: Als ADAC Mitglied erhalten Sie bei Fragen rund um Auto, Straßenverkehr und Reise eine kostenfreie individuelle Rechtsberatung durch einen ADAC Juristen oder einen der rund 630 frei praktizierenden ADAC Vertragsanwälte in Wohnortnähe. Kontakt und Info: ADAC Geschäftsstellen, ADAC Info-Service: Telefon **0 800 5 10 11 12** (Mo. - Sa.: 8 - 20 Uhr, gebührenfrei) oder unter **adac.de/rechtsberatung**. Bei technischen Fragen helfen Ihnen die Technik-Experten Ihres ADAC Regionalclubs.

Hinweise für den Käufer:

Untersuchen Sie das Motorrad möglichst genau oder lassen Sie sich von einem technischen Fachmann beraten. Machen Sie eine **Probefahrt**.

Überprüfen Sie die **Eintragungen in den Fahrzeugpapieren**. Fragen Sie bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land nach der CoC-Bescheinigung (EU-Übereinstimmungserklärung).

Sind Fahrzeugteile nicht mehr im Originalzustand (z. B. Umrüstung von Auspuffanlage, Beleuchtung etc.), prüfen Sie die Eintragung in der Zulassungsbescheinigung Teil II oder lassen Sie sich die Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) aushändigen. Lassen Sie sich alle Schlüssel aushändigen (Zündung, Lenkrad, Sitzbank, Helmschloss, Tank, Staufächer) und prüfen Sie die Schließfunktion.

Achten Sie darauf, dass **Zusatzausstattung und Zubehör** im Kaufvertrag vollständig aufgeführt werden (evtl. Ergänzungsblatt verwenden, das beide Parteien unterschreiben).

Lassen Sie sich eine schriftliche **Verkaufsvollmacht** und die Ausweispapiere des Bevollmächtigten vorweisen, wenn nicht der Eigentümer selbst mit Ihnen verhandelt. Notieren Sie sich die Anschrift des Bevollmächtigten. Die auf das Kfz abgeschlossenen Versicherungen (Haftpflicht und Kasko) gehen mit dem Kauf auf Sie über.

Prüfen Sie, ob das Fahrzeug günstig versichert ist. Sie haben die Möglichkeit, einen neuen Versicherungsvertrag abzuschließen.

Melden Sie das Motorrad **unverzüglich** bei der für Sie zuständigen Zulassungsstelle (Hauptwohnsitz) um.

Dazu brauchen Sie:

- » Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II
- » Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung (HU)
- » Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
- » Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung
- » Kennzeichenschilder
- » SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kfz-Steuer

Sollten Sie das Motorrad nicht selbst zulassen, benötigt der Beauftragte eine schriftliche Vollmacht (Vordrucke unter adac.de). Der Bevollmächtigte muss zur Zulassung sowohl den eigenen Ausweis/Reisepass, als auch den Ausweis des Vollmachtgebers mitnehmen.

ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Motorrades

Vertragsformular und Verkaufsmeldungen bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben. Bei Unsicherheiten „keine Angaben“ ankreuzen.

Verkäufer (privat):

▼ Name, Vorname
▼ Straße
▼ PLZ ▼ Ort
▼ geb. am ▼ Telefon
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Käufer:

▼ Name, Vorname
▼ Straße
▼ PLZ ▼ Ort
▼ geb. am ▼ Telefon
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Motorrad:

▼ Hersteller ▼ Typ ▼ amtl. Kennzeichen ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.
▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II** ▼ Nächste Hauptuntersuchung Erstzulassung am

Gesamtpreis:

▼ € ▼ in Worten

Das Motorrad wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ggf. noch bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den Käufer abgetreten.

I. Angaben des Verkäufers:

1. Der Verkäufer garantiert:

- 1.1. dass das Motorrad mit Zusatzausstattung und Zubehör sein unbeschränktes Eigentum ist.
- 1.2. dass das Motorrad folgende Zusatzausstattung bzw. folgendes Zubehör aufweist:

- 1.3. dass an dem Motorrad in der Zeit, in der es sein Eigentum war, keine Veränderungen vorgenommen wurden, die mit den Bestimmungen der StVZO nicht vereinbar sind.
ja nein keine Angaben

2. Der Verkäufer erklärt,

dass das Motorrad in der Zeit, in der es sein Eigentum war folgende Beschädigungen oder Unfallschäden:

keinen Unfallschaden
keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.
keine Angaben

3. Der Verkäufer erklärt:

- 3.1. dass das Motorrad in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt – folgende Beschädigungen oder Unfallschäden:

keinen Unfallschaden
keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.
technisch nicht verändert wurde.
keine Angaben

- 3.2. dass das Motorrad – soweit ihm bekannt –

- mit dem Originalmotor ausgestattet ist.
ja nein keine Angaben
- gewerblich genutzt wurde.
ja nein keine Angaben
- eine **Gesamtfahrleistung** von _____ km aufweist.
• _____ (Anzahl) **Vorbesitzer** (Fahrzeughalter einschl. Verkäufer) hatte.
- ein Importfahrzeug (aus der EU oder dem EU-Ausland) ist.
ja nein

4. Das Motorrad befindet sich im Originalzustand.

ja nein keine Angaben

- 4.1. Folgende Fahrzeugteile befinden sich **nicht** im Originalzustand und **ABE** liegt vor:

II. Erklärungen des Käufers:

1. Der Käufer meldet das Motorrad unverzüglich bzw. bis zum _____ (Datum) um.
2. Der Käufer erkennt an, dass das Motorrad bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises **Eigentum des Verkäufers** bleibt.

III. Sondervereinbarungen:

▼ Ort / Datum
▼ Unterschrift des Verkäufers
X

▼ Unterschrift des Käufers
X

Der Käufer bestätigt den Empfang

der Zulassungsbescheinigung Teil I*, Teil II** und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung des Motorrades mit Schlüsseln

der Allgemeinen Betriebslaubnis (ABE) nach Ziffer 4.1 ggf. CoC-Bescheinigung bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land

▼ Ort / Datum / Uhrzeit

▼ Unterschrift des Käufers
X

Der Verkäufer bestätigt den Empfang

des Kaufpreises einer Anzahlung in Höhe von €

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers
X

*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein
**Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief

ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Motorrades

Vertragsformular und Verkaufsmeldungen bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben. Bei Unsicherheiten „keine Angaben“ ankreuzen.

Verkäufer (privat):

▼ Name, Vorname
▼ Straße
▼ PLZ ▼ Ort
▼ geb. am ▼ Telefon
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Käufer:

▼ Name, Vorname
▼ Straße
▼ PLZ ▼ Ort
▼ geb. am ▼ Telefon
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Motorrad:

▼ Hersteller ▼ Typ ▼ amtl. Kennzeichen ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.
▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II** ▼ Nächste Hauptuntersuchung Erstzulassung am

Gesamtpreis:

▼ € ▼ in Worten

Das Motorrad wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ggf. noch bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den Käufer abgetreten.

I. Angaben des Verkäufers:

1. Der Verkäufer garantiert:

- 1.1. dass das Motorrad mit Zusatzausstattung und Zubehör sein unbeschränktes Eigentum ist.
- 1.2. dass das Motorrad folgende Zusatzausstattung bzw. folgendes Zubehör aufweist:

▼ Ort / Datum

- 1.3. dass an dem Motorrad in der Zeit, in der es sein Eigentum war, keine Veränderungen vorgenommen wurden, die mit den Bestimmungen der StVZO nicht vereinbar sind.
ja nein keine Angaben

2. Der Verkäufer erklärt,

dass das Motorrad in der Zeit, in der es sein Eigentum war folgende Beschädigungen oder Unfallschäden:

▼ Ort / Datum

keinen Unfallschaden
keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.
keine Angaben

3. Der Verkäufer erklärt:

- 3.1. dass das Motorrad in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt – folgende Beschädigungen oder Unfallschäden:

keinen Unfallschaden
keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.
technisch nicht verändert wurde.
keine Angaben

- 3.2. dass das Motorrad – soweit ihm bekannt –

- mit dem Originalmotor ausgestattet ist.
ja nein keine Angaben
- gewerblich genutzt wurde.
ja nein keine Angaben
- eine **Gesamtfahrleistung** von km aufweist.
• (Anzahl) **Vorbesitzer** (Fahrzeughalter einschl. Verkäufer) hatte.
- ein Importfahrzeug (aus der EU oder dem EU-Ausland) ist.
ja nein

4. Das Motorrad befindet sich im Originalzustand.

ja nein keine Angaben

- 4.1. Folgende Fahrzeugteile befinden sich **nicht** im Originalzustand und **ABE** liegt vor:

II. Erklärungen des Käufers:

1. Der Käufer meldet das Motorrad unverzüglich bzw. bis zum (Datum) um.
2. Der Käufer erkennt an, dass das Motorrad bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises **Eigentum des Verkäufers** bleibt.

III. Sondervereinbarungen:

▼ Ort / Datum

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers
X

▼ Unterschrift des Käufers
X

Der Käufer bestätigt den Empfang

der Zulassungsbescheinigung Teil I*, Teil II** und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung des Motorrades mit Schlüsseln

der Allgemeinen Betriebslaubnis (ABE) nach Ziffer 4.1 ggf. CoC-Bescheinigung bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land

▼ Ort / Datum / Uhrzeit

▼ Unterschrift des Käufers
X

Der Verkäufer bestätigt den Empfang

des Kaufpreises einer Anzahlung in Höhe von €

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers
X

*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein
**Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief

